



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: 17. JULI 2018

**Fahrbahnsanierung Wollnerstraße in Dresden-Wachwitz**  
AF2483/18

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Derzeit finden in der Wollnerstraße in Dresden-Wachwitz umfangreiche Tiefbauarbeiten im Auftrag der DREWAG Netz statt. Die Straße befindet sich seit vielen Jahren in einem desolaten, kaum sicher befahrbaren und begehbaren (nur ein einseitiger schmaler Fußwegstreifen) Zustand, der sich durch regelmäßige Winterschäden ständig weiter verschlechtert. Die Tiefbauarbeiten beschädigen die Fahrbahn jetzt zusätzlich, sodass die Straße in einen nicht mehr tragbaren Zustand gerät.“

1.) Ist im Anschluss an die Tiefbauarbeiten eine durchgängige Fahrbahnsanierung geplant?“

Es ist keine durchgängige Fahrbahnsanierung im Anschluss an die Tiefbauarbeiten vorgesehen.

**2.) „Wenn nein, wann wird eine grundhafte Sanierung der für den Anliegerverkehr in Wachwitz wichtigen Straße erfolgen?“**

Beim Ausbau vorhandener Straßen und Gehwege ist es aufgrund des noch immer großen Baubedarfs im Stadtgebiet Dresden und der begrenzten finanziellen Mittel unvermeidlich, Prioritäten zu setzen.

Bei der Wollnerstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Damit ist sie für den Verkehrsablauf nur von untergeordneter Bedeutung, was sich in einer niedrigeren Priorität niederschlägt.

Aufgrund der eingeschränkten Budgetvorgabe für den Straßenbau der kommenden Jahre ist absehbar, dass nicht alle Baumaßnahmen finanziell gesichert werden können. Somit kann der Ausbau der Wollnerstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden.

Das Straßen- und Tiefbauamt wird aber unabhängig davon seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen und eventuell auftretende Gefährdungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beseitigen.

**3.) „Welche Maßnahmen werden ggf. kurzfristig zur Verkehrssicherung auf der Wollnerstraße getroffen?“**

Die DREWAG Netz GmbH hat mit der Trassenzustimmung vom Straßen- und Tiefbauamt die Auflage zur Wiederherstellung der aufzugrabenden Verkehrsflächen erhalten, sodass die Verkehrsanlage nach Beendigung der Baumaßnahme im verkehrssicheren Zustand durch die zuständige Straßeninspektion abgenommen werden kann.

Darüber hinaus wird durch regelmäßige Kontrollfahrten der Zustand des Gehweges und der Fahrbahn festgestellt. Wenn die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist, wird entsprechend punktuell repariert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister